



**Landesvorsitzende: Karen Claassen, Eichenhübel 16, 66892 Bruchmühlbach,  
0176/30741305, [claassen@vrb-saarland.de](mailto:claassen@vrb-saarland.de)**

## **VRB Saarland: Keine Notwendigkeit Schulsozialarbeit als stimmberechtigtes Mitglied in Konferenzen aufzunehmen**

11. Juni 2021

*Zu geplanten Änderungen im saarländischen Schulmitbestimmungsgesetz und dem Einbezug der Schulsozialarbeit erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:*

„Der VRB sieht es grundsätzlich als positiv an, die Mitbestimmung an Schulen zu stärken. Eine Änderung des SchumG dient auch der Anpassung an die aktuellen Entwicklungen und sich darstellenden Gegebenheiten.

Jedoch sieht der VRB allerdings keine Notwendigkeit, die Schulsozialarbeit als stimmberechtigtes Mitglied von Konferenzen aufzunehmen. Schulsozialarbeit, auch wenn am Bildungsministerium angesiedelt, ist immer noch ein Instrument der Jugendhilfe und basiert auf dem Sozialgesetzbuch. Es ist schon jetzt jederzeit möglich, die an der Schule tätigen Schulsozialarbeiter als beratendes Gremium einzuschalten.

Die Kernaufgabe von Schule liegt in der Vermittlung von Wissen und von Können, in den letzten Jahren hat sich das letzte Feld durch die Vermittlung von Sozialkompetenzen massiv erweitert. Trotzdem sollte über Belange der Schulgemeinschaft ein begrenztes Gremium abstimmen dürfen, da hier interne Schulbelange eine Rolle spielen. Zusätzlich ist hierbei die Wahrung des Datenschutzes zu sehen.

Für den VRB bedeutet eine Stärkung der Schulsozialarbeit die Möglichkeit, Schulen dabei zu unterstützen bei den Schülerinnen und Schülern Sozialkompetenzen zu fördern und zu entwickeln. Um dies tun zu können, könnten hier nach dem Schulalltag praktische Angebote unterbreitet werden, die das gewährleisten. Eine Möglichkeit der Stimmberechtigung im SchumG ist dafür nicht das zielführende und naheliegendste Mittel.“